



Beschlussvorlage

BV0085/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		28.09.2017
Hauptausschuss		11.10.2017
Stadtverordnetenversammlung		18.10.2017

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff: Beschluss über wesentliche Änderungen der Durchführung der Baumaßnahme
„Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17)“, (BV0117/2016)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Wechsel der Federführung bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme entsprechend Punkt I.1 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der bei der Stadt verbleibende Kostenanteil erhöht sich um 378.667,96 EURO von 659.000 EURO auf 1.037.667,96 EURO.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Durchführung der Maßnahme in Regie des Landesbetriebes

Mit Beschluss vom 02.11.2016 (BV0117/2016) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss über die „Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive Nebenanlagen“ gefasst.

Gemäß Anlage 1 – Begründung zum Projektbeschluss (Punkt 1) sollte diese Gemeinschaftsmaßnahme im Interesse einer zeitnahen Umsetzung in Regie (Steuerung der Planung und bauliche Umsetzung) der Stadt Hennigsdorf durchgeführt werden. Entsprechend wurde auch seitens der Stadt die Ausbauplanung koordiniert und gesteuert.

Im Nachgang zum Projektbeschluss hat der Landesbetrieb den Wunsch geäußert, abweichend von der ursprünglich beabsichtigten Verfahrensweise die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme auf der Landesstraße selbst zu übernehmen. Dies wurde im Wesentlichen zum einen damit begründet, dass die Maßnahme in enger Abstimmung mit anderen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen im Verlaufe von Landesstraßen im unmittelbaren Umfeld von Hennigsdorf zu koordinieren ist. Zum anderen ist der Wunsch mit der Entsorgungsproblematik belasteten Asphalts in der Fahrbahn (Eigentümer Land Brandenburg und damit zuständig für die Andienung) begründet.

Aus dem Wechsel ergibt sich, dass eine Zwischenfinanzierung der kompletten Baumaßnahme durch die Stadt Hennigsdorf (gem. Projektbeschluss 2.915.000 EURO im Finanzkonto 54101.785201) bei anteiliger Refinanzierung durch das Land (gem. Projektbeschluss 2.256.000 EURO im Finanzkonto 54101.685101) nicht mehr erforderlich wird.

Da die Baumaßnahme weiterhin entsprechend Punkt 2 des Projektbeschlusses vom 02.11.2016 als Gemeinschaftsbaumaßnahme des Landesbetriebes Straßenwesen und der Stadt umgesetzt wird und der Wechsel der Federführung bei der Umsetzung für sich auch keine Auswirkungen auf den von der Stadt zu tragenden Anteil hatte, besteht hinsichtlich des Wechsels kein Beschlusserfordernis. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadt und Landesbetrieb wurde zwischenzeitlich unterzeichnet.

2. Ergebnis der Ausschreibung der Gesamtmaßnahme

Entsprechend der veränderten Zuständigkeiten hat der Landesbetrieb Straßenwesen die Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 31.08.2017 wurden 3 Angebote eingereicht. Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

- Das wirtschaftlichste und zuschlagsfähigste Angebot weist eine Gesamtauftragssumme von 3.098.946,16 EURO auf. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rd. 6 %.
- In der Aufteilung der Kosten für die jeweiligen Straßenbaulastträger Land und Stadt ist festzustellen, dass sich der Kostenanteil für die Stadt (im Wesentlichen für die Pflasterarbeiten in den Nebenanlagen) von ca. 659.000 € gem. Projektbeschluss auf nunmehr 1.037.667,96 EURO um ca. 57 % erhöht hat.
Diese Kostensteigerung, insbesondere bei den Pflasterarbeiten, konnte bereits beim Postplatz beobachtet werden und ist im Wesentlichen auf die sehr gute Auftragslage der Baufirmen (insbesondere Pflasterfirmen) und die gestiegenen Materialpreise (Beton) zurückzuführen.

Trotz der erheblichen Kostensteigerung bei den der Stadt zuzuordnenden Bauleistungen besteht in diesem Fall (anders als bei der Baumaßnahme „Postplatz“) nicht die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben. Maßgeblich hierfür ist, dass das Ausschreibungsergebnis für die Gesamtmaßnahme mit einer Kostensteigerung von rd. 6 % weiterhin als wirtschaftlich zu betrachten ist und somit keine vergaberechtlichen Gründe gegeben sind, die Ausschreibung aufzuheben. Die interne Verteilung der Gesamtkosten zwischen Stadt und Landesbetrieb ist an dieser Stelle nicht ausschlaggebend. Insofern ist das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

3. Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt

Die Kosten für die der Stadt zuzuordnenden Maßnahmenteile (insbesondere Gehwege) sind entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger umzulegen. Entsprechend der Einstufung als Hauptverkehrsstraße sind die für die Nebenanlagen anfallenden Kosten zu 55 % zur Umlage zu bringen. Zufahrten und Zuwegungen sind zu 100 % umzulegen.

Bedingt durch die Erhöhung der Baukosten erhöht sich daher die Umlage von ca. 1,95 EURO/qm (gem. Projektbeschluss) auf nunmehr ca. 2,65 EURO/qm. In der Summe erhöhen sich somit die Einnahmen aus KAG-Beiträgen von bislang angenommenen 300.000 EURO auf ca. 550.000 EURO.

Die gestiegenen Baukosten werden somit zu Teilen durch die gestiegenen Einnahmen aus KAG-Beiträgen gedeckt, sodass sich in der Summe für den städtischen Haushalt eine zusätzliche Belastung von rd. 130.000 EURO ergibt. Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Erhöhung des Kostenanteils der Stadt erfordert ausgabenseitig keine Änderung in der städtischen Haushaltsplanung. Entsprechend dem ursprünglichen Umsetzungsmodus waren hier im Finanzkonto 54101.785201 insgesamt 2.915.000 EURO geplant. Nicht benötigte Mittel dieses Finanzkontos werden zum Jahresende 2017 freigegeben. Die höheren Einnahmen aus Beiträgen werden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Folgejahre berücksichtigt.

4. Weiterer Ablauf

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die betroffenen Anlieger über die voraussichtliche Erhöhung der Ausbaubeiträge informieren.

Der Baubeginn für den ersten Abschnitt der Gesamtmaßnahme zwischen Alte Fontanestraße und Knoten Fontanestraße ist für den 04.10.2017 vorgesehen. Der restliche Abschnitt (zwischen Fontanestraße und Waidmannsweg) wird dann 2018 realisiert.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0117/2016 – Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen vom 02.11.2016

MV0012/2017 – Mitteilung zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen (BV0117/2016 vom 02.11.2016 in Verbindung mit AN/BV0117/2016/04) vom 29.03.2017

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Kostenentwicklung, Stand 07.09.2017

Hennigsdorf, 07.09.2017

Bürgermeister